



NIEDERSCHRIFT

32. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2019 – 2024

Sitzungstermin: Dienstag, 05.07.2022
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:23 Uhr
Sitzungsort: Sitzungsraum Goldene 33, Markt 33, 14943 Luckenwalde

Anwesend:

Vorsitzender-

Herr Jochen Neumann

Mitglieder-

Herr Hans Buchner

Herr Peter Gruschka

Frau Dr. Margitta-Sabine Haase

Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

Herr Manuel Hurtig

Frau Dr. Anja Jürgen

Herr Norbert Jurtzik

bis 21:17 Uhr

Herr Andreas Krüger

bis 20:44 Uhr

Herr Bert Lindner

bis 21:17 Uhr

Herr Gerhard Maetz

Herr Carsten Nehues

19:14 bis 20:55 Uhr

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

Herr Stefan Pinkawa

bis 20:44 Uhr

Herr Tom Ritter

bis 20:55 Uhr

Herr Erik Scheidler

Herr Harald-Albert Swik

Herr Felix Thier

Herr Manfred Thier

Frau Nadine Walbrach

Herr Michael Wessel

Herr Martin Zeiler

Verwaltung-

Herr Torsten Knöfel

Frau Angela Malter

Herr Peter Mann

Herr Ingo Reinelt

Herr Lars Thielecke

Gäste-

Unternehmensberatung bis Ende TOP 11

Herr Dr. Uwe Hölling

Herr Frank Schmidt

DIE LUCKENWALDER bis Ende TOP 11

Herr Andreas Schröder

DIE LUCKENWALDER bis Ende TOP 11

Schriftführerin-

Frau Britta Jähner

Abwesend:**Mitglieder-**

Herr Matthias Grunert

Herr Thomas Herold

Herr Jörg Kirstein

Tagesordnung:**I. ÖFFENTLICHER TEIL:**

- 1 . Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 . Bericht des Geschäftsführers der städtischen Wohnungsgesellschaft DIE LUCKENWALDER
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.05.2022
- 5 . Feststellung der Tagesordnung
- 6 . Beschlussvorlagen
- 6.1 . Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln für die Finanzierung des Rufbusses in Luckenwalde **B-7361/2022**
- 6.2 . Ergänzung der Stadtbuslinie Luckenwalde am Wochenende und in den Randzeiten durch Ausweitung des Rufbusses Nuthe-Urstromtal auf Luckenwalde **B-7362/2022**
- 6.3 . Änderung der Gebührensatzung für die Kita Regenbogen und die Kinder in Berliner Kindertagesstätten **B-7364/2022/1**
- 6.4 . Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 48/2020 "Wohnanlage Käthe-Kollwitz-Straße 10-11" **B-7368/2022**
- 6.5 . Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung "Petrikirchplatz" **B-7371/2022**
- 6.6 . JuniorClub Poststraße
- 6.6.1 . Sachstand zum weiteren Verfahren JuniorClub Poststraße **I-7041/2022**
- 6.6.2 . Erneutes und kurzfristiges Interessenbekundungsverfahren für die Neuorientierung des „JuniorClubs Poststraße 20“ hin zur Horteinrichtung **A-7059/2022**
- 7 . Informationsvorlage
- 7.1 . Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2020 - Städtische Gesellschaften **I-7040/2022**
- 8 . Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- 8.1 . Anfragen zur Freibadsaison 2022 - Fraktion DIE LINKE/BV **F-7057/2022**
- 9 . Informationen der Verwaltung
- 10 . Informationen des Vorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

- 11 . Bericht des Geschäftsführers der städtischen Wohnungsgesellschaft DIE LUCKENWALDER
- 12 . Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.05.2022
- 13 . Feststellung der Tagesordnung
- 14 . Beschlussvorlagen
- 14.1 . Verkauf Grundstück mit Wohn- und Geschäftshaus Trebbiner Straße 22/Mühlenstraße 20, Gemarkung Luckenwalde, Flur 1, Flurstücke 60 und 79 **B-7367/2022**

- | | | |
|--------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 14.2 . | Änderung Erbbaurechtsvertrag vom 16.02.2016 für das Grundstück in Luckenwalde, Neue Baruther Straße 25-26, Flur 2, Flurstücke 222 und 223 | B-7370/2022 |
| 14.3 . | Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 48/2020 "Wohnanlage Käthe-Kollwitz-Straße 10-11" | B-7369/2022 |
| 14.4 . | Fläminghalle - Erneuerung Sporthallenboden | B-7375/2022 |
| 14.5 . | V Akademie für Gesundheitsberufe – Vergabe Los 24 - Metallabhängdecken | B-7377/2022 |
| 15 . | Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung | |
| 16 . | Informationen der Verwaltung | |
| 17 . | Informationen des Vorsitzenden | |

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Herr Neumann eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind 20 Mitglieder und die Bürgermeisterin als stimmberechtigtes Mitglied anwesend.

Weiter macht er auf den 132. Tag des verbrecherischen Krieges in der Ukraine aufmerksam und appelliert an die Luckenwalder Bevölkerung, diesen Zustand nicht als Normalzustand aufzufassen.

TOP 2. Bericht des Geschäftsführers der städtischen Wohnungsgesellschaft DIE LUCKENWALDER

Herr Schmidt berichtet u. a. über die Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Umsetzung der Unternehmensstrategie 2028. Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

- Während der Ausführungen erscheint Herr Nehues zur Sitzung.

TOP 3. Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin beklagt, dass ihre Miete um 50 % angehoben wurde, wogegen bei Mietern des gleichen Hauses die Miete nur um 15 % erhöht wurde. Sie fragt, nach welchen Aspekten die Mieterhöhungen vorgenommen wurden.

Herr Neumann verweist darauf, dass die Einwohnerin ihr individuelles Anliegen mit der Wohnungsgesellschaft klären müsse. Die Einwohnerfragestunde diene nicht der Klärung von Einzelproblemen der Einwohner.

TOP 4. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.05.2022

keine

TOP 5. Feststellung der Tagesordnung

bestätigt

TOP 6. Beschlussvorlagen

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes weist **Herr Neumann** auf den § 22 –Mitwirkungsverbot Kommunalverfassung – wie folgt hin: Wer annehmen muss, bei nachfolgenden Beschlussvorlagen – auch im nicht öffentlichen Teil – von der Mitwirkung ausgeschlossen (befangen) zu sein, möge sich gemäß Kommunalverfassung verhalten.

TOP 6.1. Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln für die Finanzierung des Rufbusses in Luckenwalde B-7361/2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 37.500 € für die Finanzierung des Rufbusses in Luckenwalde.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0
ungeändert beschlossen

TOP 6.2. Ergänzung der Stadtbuslinie Luckenwalde am Wochenende und in den Randzeiten durch Ausweitung des Rufbusses Nuthe-Urstromtal auf Luckenwalde B-7362/2022

Herr Scheidler und **Herr F. Thier** danken dafür, dass der Initiative ihrer Fraktion Rechnung getragen wurde, dass nun auch am Wochenende eine Buslinie fährt, wenn auch nicht kostenfrei.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, einen Vertrag mit dem Landkreis Teltow-Fläming über die Ausweitung der Rufbuslinie Nuthe-Urstromtal auf das Stadtgebiet Luckenwalde zu schließen, in dem die Leistungskomponenten „Ergänzung der Stadtbuslinie in den Randzeiten“ und „innerstädtische Verkehre an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen“ beschrieben und Kostenteilung vereinbart werden.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0
ungeändert beschlossen

TOP 6.3. Änderung der Gebührensatzung für die Kita Regenbogen und die Kinder in Berliner Kindertagesstätten B-7364/2022/1

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Luckenwalde über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung vom 29.06.2021.

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 1
ungeändert beschlossen

TOP 6.4. **Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum** **B-7368/2022**
vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 48/2020
"Wohnanlage Käthe-Kollwitz-Straße 10-11"

Korrektur zur Beschlussvorlage

Austausch vom 05.07.2022 - Anlage 2: Planunterlage jetzt mit Flurstücksnummern

Frau Dr. Jürgen kritisiert, dass die Stellungnahme zum Antrag (zur Sache) ihrer Fraktion (A-7060/2022 – Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt (SWU) am 14.06.2022, TOP 5.2) von einem externen Planungsbüro, das vom Vorhabenträger bezahlt werde, geschrieben und vorgetragen wurde. Der Antrag sowie die Äußerungen der Bürger und Interessensverbände zum Naturschutz seien als Meinungsäußerung vom Tisch gewischt worden, ohne sich tiefgründig damit zu beschäftigen. Sie fragt sich, ob die im SWU vorgetragene Stellungnahme des Planungsbüros nicht eine perfekt eingekaufte Meinung des Vorhabenträgers, der Reihenhaus AG, sei. Es fehle eine neutrale Abwägung von Fakten. Viele Grünanlagen seien die beste Kühlung in der Stadt, meint sie bezogen auf den Klimawandel. Viele Insekten, Fledermäuse, Vögel sterben aus. An die Stadtverordneten gewandt, mahnt sie: Wer sich unsicher ist, sollte dem Bebauungsplan nicht zustimmen.

Frau Walbrach hielt dagegen. Dass neue Wohnungen für Familien aus Ruinen entstehen, begrüße sie und ihre Fraktion. Der Vorhabenträger habe sich eines schwierigen Bereichs angenommen. Im Umfeld gebe es viel Grün. Weiter betont sie, dass sicherlich keiner eine heiße Stadt haben will.

Herr Jurtzik wiederholt, was er im SWU bereits dazu äußerte. Es handelt sich hierbei um ein Grundstück innerhalb der Stadt, das halb so groß wie ein Sportplatz sei. Ein so langwieriges Verfahren sei nicht notwendig gewesen und sich dann noch Vorwürfe anhören zu müssen, finde er ungeheuerlich.

Um den hinteren Bereich des Grundstücks gehe es **Frau Dr. Jürgen**, der schützenswerte Natur darstellt.

Herr Neumann verweist auf die Rechtslage. Bei dem Grundstück handelt es sich um ein komplett rundherum bebautes Grundstück. Für das Vorhaben sei gemäß § 34 Baugesetzbuch kein Bebauungsplanverfahren erforderlich gewesen.

Herr Ritter betont die Wichtigkeit von Grün in der Stadt und sagt, dass der Blick in die Zukunft zu richten sei: Was brauche man in der Stadt noch an Wohnraum, was wolle man?

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB und die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen

Bebauungsplanes gemäß § 3 Absatz 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird unter Abwägung der der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend der Anlage 1 entschieden.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 48/2020 „Wohnanlage Käthe-Kollwitz-Straße 10-11“ der Stadt Luckenwalde (bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und den textlichen Festsetzungen - Teil B -) wird in der vorliegenden Fassung vom 01.06.2022 (Anlage 2) als Satzung beschlossen. Der Vorhaben- und Erschließungsplan - Teil C - (Anlage 4) wird Bestandteil der Satzung.
3. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 01.06.2022 (Anlage 3) gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 48/2020 „Wohnanlage Käthe-Kollwitz-Straße 10-11“ der Stadt Luckenwalde unter der Maßgabe der beidseitigen Unterzeichnung des Durchführungsvertrages ortsüblich bekanntzumachen.

Ja 19 Nein 1 Enthaltung 2
ungeändert beschlossen

**TOP 6.5. Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung B-7371/2022
"Petrikirchplatz"**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Satzung der Stadt Luckenwalde über die Aufhebung der Satzung vom 06.03.1996 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Petrikirchplatz“.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0
ungeändert beschlossen

TOP 6.6. JuniorClub Poststraße

**TOP 6.6.1. Sachstand zum weiteren Verfahren JuniorClub I-7041/2022
Poststraße**

Kenntnis genommen

**TOP 6.6.2. Erneutes und kurzfristiges A-7059/2022
Interessenbekundungsverfahren für die
Neuorientierung des „JuniorClubs Poststraße 20“ hin
zur Horteinrichtung**

Herr Thielecke erläutert die Zielsetzung zur Absicherung von Hortplätzen im Innenstadtbereich analog zur vorgelegten Informationsvorlage (I-7041/2022).

Herrn Zeiler interessiert, ob die Stadt von einem anderen Träger verklagt werden könne, wenn nicht ausgeschlossen bzw. ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werde.

Herr Thielecke erläutert, dass die in der I-Vorlage beschriebene Lösung nicht ausschreibungspflichtig sei. Der Träger nimmt am Standort einen organisatorischen Part vor, in dem er keine weiteren Plätze schafft, sondern den Altersbereich erweitert. Es werde ja kein neues Gebäude errichtet und alles bleibt in einer Trägerschaft. Die I-Vorlage diene einem reinen Informationszweck zur Darstellung der Sachlage, die schon seit September

2021 im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (BKS) thematisiert werde. Die Angelegenheit zähle zu einem Geschäft der laufenden Verwaltung.

Frau Herzog-von der Heide erläutert die Rechtslage gleich der Diskussion im letzten BKS - Auszug Niederschrift vom 15.06.2022:

„Frau Herzog-von der Heide erklärt, dass es drei Träger in Luckenwalde gäbe, die Volkssolidarität, die Stadtverwaltung und das DRK. 2017 wurde eine Trägerschaft außerhalb des Vergaberechts gesucht. Die jetzige Ausschreibungsgröße erfordere eine europaweite Ausschreibung. Rechtlich bzw. personell sei dies nicht zu leisten. Auch müsste dazu dem jetzigen Träger gekündigt werden. Mit Blick auf entsprechende Fristen würde dies bedeuten, dass man im Sommer 2023 ankommen würde. Dies sei ein großer zeitlicher Aufwand plus Kosten. Eine sinnvolle Lösung für die Stadt Luckenwalde sei, die Trägerschaft mit dem DRK weiterzuführen.“

Frau Dr. Jürgen kommt auf die Aussage von Herrn Thielecke im letzten BKS zurück, dass unter Berücksichtigung der Entscheidung des Oberlandesgerichts Jena zur Vergabe entschieden wurde. Dass das mit dem Kitagesetz Brandenburg vereinbar sei, bezweifle sie. Weiter verweist sie auf Regelungen zum Interessenbekundungsverfahren des Landesrechts Schleswig-Holsteins und zitiert diese sowie aus der Brandenburgischen Haushaltsordnung. Vor diesem Hintergrund fragt sie sich, warum nicht von vornherein ein Interessenbekundungsverfahren geplant wurde und wie lange ein solches Verfahren dauern würde.

Frau Herzog-von der Heide ist unklar, warum der Vertrag mit dem Träger gekündigt werden solle, wenn man mit ihm zufrieden sei.

Auf den Einwand von **Frau Dr. Jürgen** „wegen einer breiteren Aufstellung“, erwidert **Frau Herzog-von der Heide**, dass man in der Stadt eine breite Aufstellung habe, im Gegensatz zu anderen Kommunen.

Frau Walbrach kann den Wunsch nach mehr Vielfältigkeit nachvollziehen und unterstützt dies auch, sieht aber die gegenwärtige Personalproblematik. Sie ist froh über jeden Träger mit geordneten Verhältnissen, den es in der Stadt gebe. Weiter fragt sie, ob überhaupt andere Träger ein Interesse bekundet haben.

Dies verneint **Frau Herzog-von der Heide**.

Herr Nehues ist gegen den Antrag der Fraktion LÖS, mahnt aber die kurzfristige Information zur getroffenen Entscheidung der Verwaltung an. Man hätte die Problematik und Lösung zur Hortplatzabsicherung schon einfacher im letzten Jahr den Stadtverordneten und den Bürgern näherbringen können.

Frau Dr. Jürgen zieht den Antrag zurück.

TOP 7. Informationsvorlage

TOP 7.1. Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2020 - I-7040/2022
Städtische Gesellschaften

Kenntnis genommen

TOP 8. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung

TOP 8.1. Anfragen zur Freibadsaison 2022 - Fraktion DIE LINKE/BV F-7057/2022

Frau Herzog-von der Heide beantwortet die Anfragen wie folgt:

Frage: In der Kleinstadt Bexbach konnte ein Online-Buchungssystem die Personallage entspannen. Ist dies für Luckenwalde geprüft worden?

Antwort: Die personelle Betreuung des Einlasses/Kartenverkauf ist im Freibad gewährleistet. Für diese Aufgaben können motivierte Menschen angelernt werden. Ein neues Kassensystem vereinfacht zudem seit Mai 2021 den Einlass und Verkauf von Freibadtickets sowie die Tagesabrechnung.

Die Achillesferse im Bäderbetrieb sind die Berufsgruppe der Fachangestellten in Bäderbetrieben und die der Rettungsschwimmer. Die Fachangestellten absolvieren eine dreijährige Ausbildung, die neben den Fähigkeiten des Rettungsschwimmers und des Schwimmlehrers auch die Fachkenntnisse der Verkehrssicherungspflichten im Gelände und an den Anlagen sowie deren Pflege umfasst. Ebenso gehört dazu die Überwachung der technischen Anlagen. So zählt es zu den täglichen Aufgaben, dreimal am Tag den PH-Wert, den Chlorgehalt und die Redoxspannung zu ermitteln und zu dokumentieren und unter Berücksichtigung der Besucherzahlen die Wasserqualität zu regulieren. Rettungsschwimmer können unter Anleitung und Aufsicht einer Fachkraft zur Unterstützung der zuvor skizzierten Aufgaben herangezogen werden.

Frage: Wenn der Personalmangel in zu wenig Fachkräften für Bäderbetriebe begründet liegt, also weniger bei (ehrenamtlichen) Rettungskräften, sondern eher bei Techniker*innen - ist eine Unterstützung durch externe Firmen geprüft worden? Ist ein Wassermeister-Aushilfeersuchen bei der NUWAB/anderer Wasserbetriebe geprüft bzw. gestellt worden?

Antwort: Aus den oben angeführten Gründen ist die Qualifikation eines Fachangestellten für Bäderbetriebe erforderlich, die in Wasserversorgungsunternehmen nicht vorgehalten wird.

Frage: Wird, um langfristig der derzeitigen Lage entgegenzuwirken, ein verstärktes Aufsuchen von Schulen/Anwerben von Azubis angegangen?

Antwort: Die Zusammenarbeit mit dem Job-Center und der Agentur für Arbeit wird bereits gepflegt. Über deren Kanäle werden offene Stellen als Rettungsschwimmer und Fachangestellte in Bäderbetrieben geschaltet. Aber der Badbetreiber ist auch selbst aktiv. Derzeit werden zwei Azubis zu Fachangestellten ausgebildet mit der sicheren Perspektive der Übernahme nach erfolgreichem Abschluss. Der Vorteil in Luckenwalde liegt darin, dass mit dem Betrieb der Flämingtherme die Ausbildung und später auch die Berufsausübung ganzjährig gewährleistet werden kann.

Frage: Wie aus der Presse bekannt, haben auch andere Bäder unserer Region ähnliche Probleme wie Luckenwalde - hier macht also ein gemeinsames Agieren Sinn. Ist dazu bereits etwas gestartet worden?

Antwort: Mit Betreibern von Freibädern aus der Region wird bereits sehr eng zusammengearbeitet. Die Aquapark Management GmbH unterstützt das Amt Dahme/Mark bei der Unterweisung und Einarbeitung von Rettungsschwimmern in den Freibädern Dahme und Wahlsdorf, sowie die Gemeinde Niedergörsdorf bei der Ausbildung einer Fachkraft. Diese wird im Sommer im Freibad Oehna eingesetzt und im Winter in der Fläming-Therme.

Frage: Abschließend bitte ich um Auflistung der Maßnahmen, die vom Management der Therme/des Freibades im Vorfeld ergriffen wurden, um die Verkürzung der Öffnungszeiten des Freibades doch noch abzuwenden.

Antwort: In Anbetracht einer dünnen Personaldecke war die Einkürzung der Öffnungszeiten in den wenig besuchten Randzonen die naheliegende Lösung. Machbare und wirtschaftlich

vertretbare Alternativen drängten sich nicht auf. Zu bedenken ist, dass das Fachpersonal vor und nach der Öffnungszeit Arbeiten im Bad verrichten muss. Dabei soll sich die Arbeitszeit im Volumen von maximal 10 Stunden halten, um nicht das Personal für eine zweite Schicht bereithalten zu müssen. Mit einer Stunde Vorbereitung und einer Stunde Nachbereitung sowie acht Stunden Öffnungszeit ist der Zeitrahmen einzuhalten.

Der Vergleich mit den Freibädern im Umland zeigt, dass in Luckenwalde Freibadenthusiasten an sieben Tagen in der Woche acht Stunden zu ihrem Recht kommen können. Damit hat das Freibad Elsthal die zweitbesten Öffnungszeiten. Im selben Ort werden darüber hinaus in der Fläming-Therme Badezeiten zum Früh- und Spätschwimmen geboten. Das bedeutet nach wie vor in Summe die weitreichendsten Möglichkeiten in der Region.

Name	Reguläre Öffnungszeiten	Sonderzeiten
Freibad Elsthal	Mo – So: 10 - 18 Uhr	
Fläming-Therme	Mo – So: 10 – 22 Uhr	Di + Fr: 6 – 8 Uhr
Jüterbog (ab 7.7.) *)	Mo – Fr: 09 – 14 Uhr	
Oehna	Mi – So: 11 – 19 Uhr	Mo – Di: geschlossen
Treuenbrietzen	Mo – Fr: 15 – 18 Uhr	Sa – So: 13 – 18 Uhr
Dietersdorf	Mo – Fr: 14 – 18:30 Uhr	Sa – So: 11 – 19 Uhr
Dahme		ca. 2 Tage pro Woche 12 – 20 Uhr
Wahlsdorf		ca. 2 Tage pro Woche 12 – 20 Uhr
Niemegk	Mo – So: 12 – 20 Uhr	
Luckau	Mo – Fr: 12 – 19 Uhr	Sa – So: 10 – 19 Uhr

Quelle: Internetrecherche am 21.06.2022

*) Information von **Herrn Lindner** während der Anfragenbeantwortung.

TOP 8.2. Entwicklung der Wirtschaftsförderung

Herr Wessel fragt, wie es mit der Wirtschaftsförderung in der Stadt Luckenwalde weitergeht. Hinsichtlich einer wissenschaftlichen Untersuchung zur Handelskraft von 587 Städten zwischen 20.000 und 75.000 Einwohnern, veröffentlicht im April, belegt Ludwigsfelde den 12. Platz und Luckenwalde den 500. Zudem stehe die Schließung von Schaeffler an. Welche nächsten Schritte unternehme die Verwaltung?

Frau Herzog-von der Heide entgegnet, dass in punkto Handelskraft Luckenwalde mit Städten ähnlicher Wirtschaftsstruktur verglichen werden sollten. Sie betont, dass während der Coronakrise der Anteil an Arbeitsplätzen in der Stadt auf 8.000 gesteigert werden konnte. Die Stadt bemühe sich, dass Schaeffler (schließt April nächsten Jahres) eine schnelle Nachnutzung des Standortes in Luckenwalde zulässt. Weiter benennt sie Beispiele erfolgreicher Unternehmensansiedlungen in der Stadt auf Initiative der städtischen Wirtschaftsförderung.

TOP 8.3. Zur Einwohnerfragestunde

Herr Zeiler kritisiert den Umgang des Vorsitzenden mit der Einwohnerin in der Einwohnerfragestunde. Das Unternehmen DIE LUCKENWALDER sei eine rein städtische Gesellschaft und dann gehöre diese Thematik auch hier angesprochen.

Herr Neumann entgegnet, dass er die Einwohnerin darauf hingewiesen habe, städtische Belange anzusprechen. Die von der Einwohnerin angesprochene Thematik zur Mieterhöhung sei ein privates Problem zwischen ihr und der Wohnungsgesellschaft.

Herr Jurtzik äußert sein Befremden darüber, dass privatrechtliche Probleme zwischen Mieter und der Wohnungsgesellschaft in die Stadtverordnetenversammlung getragen werden.

TOP 8.4. Vorbereitung Haushaltsplanung 2023

Herr Swik fragt nach den Fraktionsmeinungen (sh. Finanzausschuss vom 20.06.2022, TOP 8.1) zur Durchführung einer Haushaltsklausurtagung in diesem Jahr.

Alle Fraktionen befürworten die Durchführung einer Haushaltsklausurtagung.

TOP 8.5. Fahrradboxen neuer Parkplatz

Herr M. Thier bezieht sich darauf, dass auf dem neuen Parkplatz an der Käthe-Kollwitz-Straße Fahrradboxen aufgestellt werden sollen, und fragt, nach der Auslastung der Fahrradboxen am Bahnhof.

Herr Mann entgegnet, dass die Zahlen zur derzeitigen Auslastung nachgereicht werden müssen. Gemäß Markterkundung bestehe bei Pendlern und angrenzenden Unternehmen der Bedarf an weiteren Fahrradboxen. Daher werden am Parkplatz Käthe-Kollwitz-Straße weitere Fahrradboxen aufgebaut, die digital zu kürzeren Zeiten gebucht werden können.

TOP 8.6. Mäharbeiten am Kirchhofsweg

Frau Dr. Jürgen spricht die Mahd am Kirchhofsweg an. Sie fragt, wer für das Mähen und Müllentsorgen zuständig sei.

Frau Herzog-von der Heide erwidert, dass die Mahd im Auftrag der Stadt durchgeführt werde. Das Aufsammeln des Mülls sei kein Auftragsbestandteil. Erlange sie andere Kenntnisse dazu, werde sie darüber informieren.

TOP 8.7. Abfallbehälter am Bahnsteig

Frau Dr. Jürgen fragt, wer für die Leerung der Abfallbehälter am Bahnsteig verantwortlich sei und wie oft diese geleert werden.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass die Bahn dafür zuständig sei. Den Leerungsturnus kenne sie nicht.

TOP 8.8. Fußballplatz Kita Burg

Frau Dr. Jürgen spricht den vermüllten Fußballplatz auf dem Gelände der Kita Burg an. Sie habe gehört, dass die Kinder dort nicht mehr gerne spielen wollen und die Kita auf einen Fortbestand der Kooperationsvereinbarung nicht erpicht sei. Sie fragt, ob es diesbezüglich Gespräche mit der Kita gebe.

Frau Herzog-von der Heide berichtet, dass das Fußballspielfeld auf Initiative der Einrichtung entstanden sei. Zur Problembeseitigung, dass immer wieder Bälle über den Spielfeldrand in die Kita fallen, wurde mit großem Aufwand der Ballfangzaun erhöht. Zwischenzeitlich habe die Kita den Wunsch geäußert, das Fußballfeld abzubauen. Ihrer Wahrnehmung nach werde das Spielfeld außerhalb der Kitazeiten und am Wochenende stark von Jugendlichen aus dem Umfeld frequentiert.

TOP 8.9. Bitumzufahrt Ruine Beelitzer Straße

Der Frage von **Herrn Swik**, wer für den Asphaltstreifen in der Beelitzer Straße vor dem Abrissgebäude zuständig sei, nehme sich **Herr Mann** an. Er sucht den Kontakt zum Landesbetrieb Straßenwesen und der Unteren Bauaufsicht.

TOP 8.10. Industriebrachen

Frau Walbrach fragt, nicht nur bezogen auf die Ruinen in der Beelitzer Straße, an, was die Investoren für Unterstützung brauchen, ob es Investoren gebe, die echtes Interesse haben, oder handelt es sich bei einigen Industriebrachen, die erworben werden, um Spekulationsobjekte. Was weiß die Stadt, was mit den Brachen passiert?

Frau Herzog-von der Heide bestätigt die Bandbreite des Gesagten. Es gebe Industriebrachen, derer sich die Stadt angenommen habe (z. B. Gaswerksgelände, Falckenthal). Es gebe Investoren, die ernsthafte Absichten haben (z. B. Objekt Post, Objekt in der Poststraße, Objekt Grabenstraße Ecke Haag). Die Stadt führt ein Brachflächenkataster und wenn Investoren Anfragen stellen, werden sie seitens der Stadt unterstützt (z. B. Kontaktaufnahme zum Eigentümer der Brache, Fördermittelberatung). Es gebe Eigentümer, die sich nicht in die Karten schauen lassen und es gebe Spekulationsobjekte. Weiter informiert sie zum Gebaren bei Zwangsversteigerungsverfahren. Unumstritten sei, dass das Interesse an Grundstücken in Luckenwalde wächst.

TOP 8.11. Änderung der Richtlinie Kita-Finanzierung

Herr F. Thier erbittet zum nächsten BKS im August die Vorlage eines Entwurfs zur Änderung der Richtlinie Kita-Finanzierung unter Teilnahme der jeweiligen Betreiber, um idealerweise im darauffolgenden Sitzungsturnus (September/Oktobre) zur Beschlussfassung zu gelangen.

Frau Herzog-von der Heide sagt einen Entwurf der Änderung für die Augustsitzung zu, um zunächst im Fachausschuss, aber ohne die Betreiber, darüber zu beraten.

TOP 8.12. Rollstuhlbühne für Festveranstaltungen

Herr F. Thier fragt nach dem Stand, bezogen auf die Kritik bei der Bürgerdialog-Veranstaltung des Landkreises, um das Bemühen der Stadt, für Rollstuhlfahrer eine Lösung zur Teilnahme am Turmfest zu finden.

Frau Herzog-von der Heide berichtet zunächst von den zahlreichen Unternehmungen der Stadt, bei der Planung und Entwicklung von Bauvorhaben die Belange von Behinderten zu berücksichtigen. Geprüft werde, für die Hauptbühne beim Turmfest eine Rollstuhlrampe/-bühne zu errichten. Dazu schaue man sich bei einem Musikevent im September auf dem Marktplatz die dort vom Musikveranstalter mitgebrachte Rollstuhlbühne an.

TOP 9. Informationen der Verwaltung

keine

TOP 10. Informationen des Vorsitzenden

Herr Neumann bittet die Bürgermeisterin, Herrn Dunker und dem Bauhofteam außerordentlichen Dank für die erbrachten Leistungen zum Turmfest auszusprechen.

Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am 13. September 2022 statt.

- Herstellung der Nichtöffentlichkeit: um 20:44 Uhr
- Herr Krüger und Herr Pinkawa verlassen die Sitzung.

Jochen Neumann
Vorsitzender

Britta Jähner
Schriftführerin

13.10 24 31 01